

21.01.2016

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4170 vom 18. Dezember 2015  
des Abgeordneten Nicolaus Kern PIRATEN  
Drucksache 16/10557

### **Inhaftierte Eltern und deren Kinder; Stand der Dinge in NRW**

**Der Justizminister** hat die Kleine Anfrage 4170 mit Schreiben vom 21. Januar 2016 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport beantwortet.

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Schätzungsweise bis zu 100.000 Kinder in Deutschland sind von der Inhaftierung eines Elternteils betroffen. Für Kinder stellt die Inhaftierung eines Elternteils eine besondere Stresssituation dar, die mit einer großen Zahl von Herausforderungen in Familie und Gesellschaft verbunden ist.

Aus diesem Grund ist es notwendig, dass insbesondere die Beschäftigten innerhalb der JVAen für den Umgang mit Kindern, aber auch mit der besonderen Lebenssituation der betroffenen Inhaftierten, geschult sind und den diesbezüglichen Anforderungen gerecht werden können.

Datum des Originals: 21.01.2016/Ausgegeben: 26.01.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

1. **Wie viele Strafgefangene in den Justizvollzugsanstalten in NRW sind Eltern (Aufschlüsselung nach JVAen)?**
2. **Wie viele Kinder sind in NRW von der Inhaftierung eines Elternteils betroffen (inklusive Angabe, wie viele davon einen inhaftierten alleinerziehenden Elternteil haben)?**

Aus Gründen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 gemeinsam beantwortet:

<b>Justizvollzugsanstalt</b>	<b>Anzahl Väter / Mütter (Straf- und Untersuchungsgefangene)</b>	<b>Anzahl Kinder</b>
Aachen	283	591
Attendorn	158	305
Bielefeld-Brackwede	218	482
Bielefeld-Senne	766	1.618
Bochum	311	669
Bochum-Langendreer	63	112
Castrop-Rauxel	216	426
Detmold	91	183
Dortmund	191	387
Duisburg-Hamborn	114	220
Düsseldorf	274	583
Essen	182	348
Euskirchen	229	497
Geldern	274	558
Gelsenkirchen	275	559
Hagen	130	251
Hamm	60	125
Heinsberg	25	34
Herford	23	25
Hövelhof	32	51
Iserlohn	22	24
Kleve	93	165
Köln	509	1.069
Moers-Kapellen	166	338
Münster	193	348
Remscheid	372	766
Rheinbach	134	230
Schwerte	166	328
Siegburg	169	328
Werl	400	803
Willich I	164	323
Willich II	183	387
Wuppertal-Ronsdorf	35	44
Wuppertal-Vohwinkel	129	241

Sozialtherapeutische Anstalt Gelsenkirchen	34	80
Justizvollzugs Krankenhaus Fröndenberg	64	142
<b>Gesamt</b>	<b>6.748</b>	<b>13.640</b>

Stand: 22.12.2015

Eine automatisiert abrufbare Dokumentation der Elternschaft ausschließlich der Strafgefangenen ohne Untersuchungsgefangene (wie in Frage 1 erbeten) bzw. zur Frage, wie viele Kinder inhaftierter Elternteile einen alleinerziehenden Elternteil haben, erfolgt nicht. Eine Erhebung dieser Angaben ist nur händisch und mit erheblichem Verwaltungsaufwand möglich. In der zur Bearbeitung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen können die erbetenen Daten nicht erhoben werden.

**3. *Wie viele speziell für den Umgang mit Kindern inhaftierter Eltern und der speziellen Problematik inhaftierter Eltern geschulte Sozialarbeiter sind in den nordrhein-westfälischen JVAen im Einsatz und wie sind diese mit den Sozialarbeitern vernetzt, welche die betroffenen Kinder und Elternteile außerhalb der JVAen betreuen?***

Eine derartige Kompetenz ergibt sich bereits aus der Ausbildung der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter (Diplom und Bachelor). Kontakte zu außervollzuglichen Behörden, Institutionen und Personen sind vorhanden und werden regelmäßig gepflegt. Sie werden im Einzelfall genutzt.

**4. *Inwieweit werden die Bediensteten im Justizvollzugsdienst im Umgang mit Kindern geschult?***

Im Rahmen des Unterrichts an der Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen wird den Anwärtinnen und Anwärtern des allgemeinen Vollzugsdienstes die notwendige Sensibilität im Umgang mit den Angehörigen der Inhaftierten (und damit auch im Umgang mit deren Kindern) vermittelt.

Ferner besteht für die Bediensteten der bei dem Justizvollzugs Krankenhaus Fröndenberg angesiedelten Mutter-Kind-Abteilung ein Fortbildungskonzept, um deren pädagogische Handlungskompetenzen zu erhalten und zu erweitern.

**5. *Welche speziellen Angebote zur Unterstützung von inhaftierten Eltern und ihren Kindern sind in Nordrhein-Westfalen seit März 2013 zusätzlich geschaffen worden (ggf. mit Aufschlüsselung nach JVAen)?***

Bezüglich der in den Justizvollzugsanstalten vorgehaltenen vielfältigen Angebote für inhaftierte Elternteile und ihre minderjährigen Kinder wird auf die Antwort zu Frage 2 der Kleinen Anfrage 936 (LT-Drucksache 16/2213) verwiesen.

Daten zu der Frage, welche speziellen Angebote zur Unterstützung von inhaftierten Eltern und ihren Kindern in Nordrhein-Westfalen seit März 2013 zusätzlich geschaffen worden sind, liegen nicht automatisiert abrufbar vor. Eine Erhebung dieser Angaben ist nur händisch und mit erheblichem Verwaltungsaufwand möglich. In der zur Bearbeitung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen können die erbetenen Angaben nicht erhoben werden.

Unabhängig hiervon ist festzustellen, dass mit dem neuen Landesstrafvollzugsgesetz NRW der generelle Anspruch auf Besuch von bislang einer Stunde auf zwei Stunden im Monat verdoppelt worden ist. Darüber hinaus sind die Besuchsmöglichkeiten für Kinder noch einmal erweitert worden. So sollen nach § 19 Absatz 2 StVollzG NRW zur besonderen Förderung der Besuche von minderjährigen Kindern der Gefangenen monatlich zwei weitere Stunden zugelassen werden. Nach den gesetzlichen Vorgaben ist außerdem ein familiengerechter Umgang zum Wohl der minderjährigen Kinder zu gestatten. Bei der Ausgestaltung der Besuchsmöglichkeiten, namentlich der Besuchszeiten und der Rahmenbedingungen der Besuche, sind die Bedürfnisse der minderjährigen Kinder der Gefangenen zu berücksichtigen.